



BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULE (BHS)

Schulstufe: 9. – 13.

Bildungsvoraussetzungen:

- positiver Abschluss der 8. Schulstufe AHS Unterstufe oder MS
- positiver Abschluss einer Polytechnischen Schule

Bildungsmöglichkeiten danach:

- Universität
- Fachhochschule
- Pädagogische Hochschule
- Kolleg
- Lehre

Beschreibung:

- 5-jährige Ausbildung
- Abschluss mit Reife- und Diplomprüfung
- Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen laut Gewerbeordnung
- Berechtigung zum Studium an Hochschulen

Allgemeines

Berufsbildende höhere Schulen vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Mit der Reifeprüfung wird die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen erworben, die Diplomprüfung ermöglicht den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen laut Gewerbeordnung.

Die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen für Absolvent/innen von BHS an Universitäten und Fachhochschulen ist gesetzlich vorgeschrieben; Berechtigungen laut Ingenieurgesetz gelten für Absolvent/innen der meisten höheren technischen und landwirtschaftlichen Schulen.

Vergleichbar strukturiert aber gesetzlich nicht den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) zugeordnet sind die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) sowie die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (BASOP).

Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Berufsbildende höhere Schule ist:

1. der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau



„Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“ oder

2. der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe oder
3. der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder
4. der erfolgreiche Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse der Allgemeinbildenden höheren Schule.

Aufnahmebewerber/innen der Mittelschule haben aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik muss darüber hinaus eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

Quelle und ausführlichere Informationen: <https://www.bildungssystem.at/>

Du brauchst dazu eine (kostenlose) Beratung?

<https://www.bifo.at/beratung-fuer-jugendliche/>

Berufsbildende höhere Schulen in Vorarlberg

Höhere Lehranstalt für Tourismus Bezau

Bundeshandelsakademie Bezau

Bundeshandelsakademie Bludenz

Höhere Lehranstalt für Tourismus Bludenz

Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Bregenz

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Marienberg, Bregenz

Bundeshandelsakademie Bregenz

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Sacré Coeur Riedenburg

Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Dornbirn

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Institut St. Josef, Feldkirch

Bundeshandelsakademie Feldkirch

Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Institut St. Josef

Bundeshandelsakademie Lustenau

Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Rankweil

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Rankweil

Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP), Feldkirch